gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Enthärter

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.11.2013 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 09.09.2019

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Handelsname:

Enthärter

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Wasserenthärter als Bestandteil des Waschmittel-Baukastensystems

1.3 Hersteller / Lieferanten

sodasan Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

Straße/Postfach:

Rudolf - Diesel - Str. 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

D - 26670 Uplengen - Jübberde

Kontaktstelle für Informationen:

Abteilung Produktsicherheit

mg@sodasan.com

Telefon/Telefax/E-Mail:

+49 (0) 4956 40720 / +49 (0) 4956 407299 / info@sodasan.com

1.4 Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum-Nord (Universitätsmedizin Göttingen): 0551 19240 (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches:

Einstufung gem. VO 1272/2008

H315; Skin Irrit. 2 – Verursacht Hautreizungen.

H318; Eye Irrit. 2 – Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente:

CLP-Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Enthärter

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.11.2013 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 09.09.2019

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315; Skin Irrit. 2 – Verursacht Hautreizungen.

H318; Eye Irrit. 2 – Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.

P332/313 - Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337/313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnungsauslösende Komponente: Natriumcarbonat, Natriumsilikate (Berechnungsverfahren)

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus Natriumcarbonat mit speziellen Zuschlagstoffen.

3.2 Gemische:

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Natriumcarbonat; EG-Nr.: 207-838-8; CAS-Nr.: 497-19-8

REACh-Registrierungsnummer: 01-2119485498-19-XXXX

Anteil: 60 - 80 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye irrit. 2, H319

Natriumsilikate

Anteil: 20 - 40 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam., H318

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

Keine.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Enthärter

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.11.2013 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 09.09.2019

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen-kontaminierten Bereich verlassen. Den Bereich lüften. Frische Luft einatmen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Körperteile, die mit dem Produkt in Berührung kamen, sofort mit viel fließendem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Offene Augen, auch unter den Augenliedern, sofort mit viel Wasser ausspülen (mind. 15 Minuten). Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Gegebenenfalls Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Die beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Enthärter

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.11.2013 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 09.09.2019

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt/Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für größere Mengen: Produkt in geeigneten Behältern sammeln..

Bei Resten: Ausgetretenes Material zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen.

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Anwendungen:

Ionenaustauschender Wasserenthärter.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Keine.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Enthärter

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.11.2013 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 09.09.2019

Allgemeine Hinweise:

siehe Punkt 7

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen...

Atemschutz:

Atemschutz mit Staubfilter erforderlich.

Handschutz:

Chemikalien resistente Schutzhandschuhe erforderlich, nur zutreffend im gewerblichen Bereich.

Augenschutz:

Schutzbrille erforderlich, nur zutreffend im gewerblichen Bereich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:festFarbe:weißGeruch:geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert (1 %tige Lösung): 11,0 – 11,45 Schmelzpunkt / Schmelzbereich: 851°C Siedepunkt / Siedebereich: k. A.

Zersetzungstemperatur: keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung

Flammpunkt: n.a

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgrenzen: n. a. Relative Dichte: n. a.

Schüttdichte: 450 - 550 g/L.

Viskosität: n.a. Löslichkeit in Wasser: n. b.

9.2 Sonstige Angaben:

Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Enthärter

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.11.2013 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 09.09.2019

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen. Ausbreitung von Staub vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren, stark oxidierende Wirkstoffe, Phenole, Aluminium, Isocyanat Kresol

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bromwasserstoff

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität oral:

ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Ratte; berechnet)

Akute Toxizität dermal:

ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Kaninchen; berechnet)

Akute Toxizität inhalativ:

ATE(mix.)= >5 mg/l (LC50-Wert, Ratte; berechnet)

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt (konventionelle Methode).

Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt (konventionelle Methode).

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht getestet.

Karzinogenität:

Nicht getestet.

Mutagenität:

Nicht getestet.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Enthärter

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.11.2013 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 09.09.2019

Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet.

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode).

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Die in dem Gemisch enthaltenen Bestandteile sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Somit entfällt auch die Einstufung für das Gemisch als umweltgefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

Abfallschlüssel:

Keiner benannt.

Verpackungen:

Ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte Gebinde können über den Hausmüll entsorgt werden.

Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Enthärter

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.11.2013 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 09.09.2019

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

Entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse WGK: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sonstige Beurteilung:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Enthärter

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.11.2013 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 09.09.2019

Keine.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

Gemäß Verordnung 1272/2008:

H-Sätze:

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Prävention:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt

P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser 7 Seife waschen.

P332/313 - Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337/313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Gemäß CLP-Verordnung Punkt 2, 3, 15 und 16

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:

Herr Hack / Frau Grätz

 $n.a. = nicht \ anwendbar; \ n.b. = nicht \ bestimmt; \ * = \ddot{A}nderung$

Seite 9 von 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Enthärter

Gültig ab: 01.06.2015 Version: 007

Ersetzt Fassung vom: 01.11.2013 überarbeitet am: 30.05.2015

Druckdatum: 09.09.2019

Literaturangaben und Datenquellen:

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011 CLP-Verordnung 1272/2008

Internet

http://www.baua.de http://www.arbeitssicherheit.de http://gestis.itrust.de



